

Liebe Leserin, lieber Leser,

am 30. Januar 2014 war die Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund in Berlin Schauplatz der zweiten Fachtagung des Herkunftsnachweisregisters.

Ein würdiger Rahmen für eine gut besuchte und sehr anregende Veranstaltung. Allen, die teilnahmen sowie vor und hinter den Kulissen mit halfen, die Veranstaltung zu einem Erfolg zu machen, möchten wir an dieser Stelle ein großes Dankeschön aussprechen.

Worüber wir bei der Tagung mit Ihnen sprachen, welche Vorträge wir und unsere Gäste hielten, was in den anschließenden Diskussionen und den Workshops besprochen und bei dem abschließenden Podiumsgespräch diskutiert wurde, können Sie – neben weiteren praktischen Themen – in diesem Newsletter nachlesen.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr HKNR-Team



Inhalt

1. Bericht über die zweite HKNR-Fachtagung am 30.01.2014
2. Dienstleisterbeauftragung mit (zeitlichen) Tücken!
3. Erschienen: Studie „Marktanalyse Ökostrom“
4. Veröffentlichung der HKNR-Statistik 2013
5. „Ihre Frage – Unsere Antwort“: Was bedeutet „Anlage in Verwendung“?

1. Bericht über die zweite HKNR-Fachtagung am 30.01.2014



Wir freuen uns, dass die Zweite Fachtagung des HKNR, die am 30. Januar 2014 in der Landesvertretung Sachsen-Anhalts in Berlin stattfand, auf Ihr großes Interesse stieß und bedanken uns für die rege Teilnahme!

Das Programm begann im ersten Teil mit einem Eröffnungsvortrag von Herrn Marty und Frau Mohrbach vom HKNR-Team. Wir stellten den Stand der Arbeiten am HKNR dar, zeigten Zahlen und Fakten des bisherigen Registerbetriebes und erläuterten die internationale Arbeit des HKNR. Besonderen Wert legten wir auf die Bemühungen um die Datensicherheit, die das UBA betreibt. Dabei betonten wir, dass diese Bemühungen seitens UBA am PC des Anwenders enden; letztlich ist damit auch jeder Nutzer für die IT-Sicherheit des Gesamtsystems verantwort-

lich. Niemand dürfe sein Passwort herausgeben oder den PC im eingeloggten Zustand unbeaufsichtigt lassen. Zuletzt gaben wir einen Ausblick in die Zukunft und die demnächst gemeinsam mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) durchzuführende Prüfung der Stromkennzeichnung. Um über konkrete Themen konzentriert sprechen zu können, kündigten wir Gespräche mit bestimmten Akteursgruppen im Laufe dieses Jahres an, beispielsweise mit den Labelorganisationen. Die Botschaft des HKNR lautete: „Das UBA hört Ihnen zu und entwickelt gemeinsam mit Ihnen das HKNR fort!“

In der anschließenden Diskussion schlugen die Akteure dem UBA unter anderem die Einrichtung eines Nutzerbeirats vor, der das HKNR-Team beraten solle. In weiteren Kommentaren und Fragen ging es um die Europatauglichkeit der optionalen Kopplung und um die weiteren Zusatzangaben zur ökologischen Qualität der Anlagen, die das HKNR anbietet.

Ein Beitrag von Norbert Haag, Vertreter des Bundeszentralamtes für Steuern (BzSt), informierte das Publikum über den Umsatzsteuerbetrug im Energie-Sektor. Ziel dieses Vortrags war es, die Teilnehmenden darüber zu informieren, dass sie unbewusst Teil eines Umsatzsteuerbetrugsskandals werden können und deshalb mit „offenen Augen“ im Register arbeiten und Verträge schließen sollten.

Als wichtige Indizien für einen möglichen Betrug nannte er unter anderem, dass die Preise der Herkunftsnachweise unter Marktpreisen liegen, die Liefer- oder Zahlungsbedingungen ungewöhnlich sind und Neulinge am HKN-Markt, die große Mengen handeln, ihrem Auftreten nach weder den Markt noch die dortigen Gepflogenheiten kennen. Weiterhin kann ein unseriöser Internet-Auftritt ohne jede Aussagekraft, ohne Telefonnummern und ohne Namen von handelnden Personen Hinweise dafür liefern, diesen Akteur kritisch zu hinterfragen, bevor man mit ihm Verträge schließt.



Im Anschluss an die Mittagspause folgten Workshops mit verschiedenen Themen, nämlich zur Stromkennzeichnung, Marktkommunikation, Usability der Software sowie auch zu Zusatzangaben

und die optionale Kopplung von Herkunftsnachweisen. Um über den allgemeinen Informationsaustausch hinaus auch gute, weiterführende Detailergebnisse zu erhalten, diskutierten wir in kleinen Gruppen von Spezialisten über diese spezifischen Themen des HKNR.

Zahlreiche Vorschläge und Anregungen nehmen wir nun in Dessau-Roßlau unter die Lupe. Welche Ideen und Vorschläge davon umsetzbar sind und die Nutzbarkeit des HKNR weiter optimieren, werden wir Schritt für Schritt prüfen. Die vielfältigen behandelten Themen und gefundenen Ergebnissen finden Sie im Internet veröffentlicht.

Nach der Kaffeepause und der Präsentation der Workshop-Ergebnisse im Plenum endete der Tag mit einer Podiumsdiskussion. Unter der Leitung von Herrn Marty diskutierten:

- ▶ Diana Fricke (Bundesnetzagentur, Referat 604, Rechtsfragen Energieregulierung und Erneuerbare Energien, Entflechtung, Grundsatzfragen der Energieverbraucher),
- ▶ Gero Lücking (Geschäftsführer Energiewirtschaft, LichtBlick SE),
- ▶ Udo Sieverding (Leiter Bereich Energie, Verbraucherzentrale NRW),
- ▶ Christof Timpe (Leiter Bereich Energie & Klimaschutz, Öko-Institut) und
- ▶ Michael Weber (Head of Intermediary Services, GreenStream Network, Finnland)



über die Frage, was das UBA tun sollte, um mit den HKN mehr Verbraucherschutz zu betreiben.

Aus der sehr lebendigen Diskussion ging folgender wichtigster Punkt hervor: Es wäre besser, wenn die gesamte Stromkennzeichnung in Deutschland auf HKN beruhen würde; dies erfordert HKN für alle Erzeugungsarten, also nicht nur für Strom aus erneuerbaren Energiequellen, sondern auch für fossil und nuklear produzierten Strom. Eine spontane Frage in das Publikum ergab, dass die Mehrheit der teilnehmenden Gäste der Tagung für HKN für alle Stromarten stimmte.



Weiterhin habe – betrachtet man die vergangenen 10 Jahre – die Doppelzählung von erneuerbarem Strom durch die Einführung von HKN wesentlich abgenommen. Zur Erreichung des Ziels, eine Doppelvermarktung der „Erneuerbaren“-Eigenschaft zu verhindern, erwiesen sich die HKN daher als ein geeignetes Mittel. Zudem war man sich einig, dass die Einrichtung des HKNR im UBA weitere Sicherheit und Zuverlässigkeit in das deutsche System gebracht habe.

Gelobt wurde auch die Kommunikation des UBA, dem HKN nicht mehr Aufgaben zuzusprechen als der Stromkennzeichnung zu dienen. In diesem Zusammenhang wurde die Bedeutung von Labels für die Vermarktung und Verbraucherorientierung herausgestellt. Es gab auch den Vorschlag, den EEG-geförderten Strom ebenfalls mit HKN zu kennzeichnen.

Alle Vorträge und Ergebnisse der Fachtagung finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.umweltbundesamt.de/service/termine/zweite-fachtagung-des-hknr-beim-uba

2. Dienstleisterbeauftragung mit (zeitlichen) Tücken!

Neues Jahr, neues Glück: Zum Jahreswechsel 2013/2014 wechselten einige Anlagenbetreiber ihren Stromvermarkter – und damit auch den Dienstleister im HKNR. Solche Wechsel der Dienstleister können Sie als Anlagenbetreiber selbstverständlich gerne und jederzeit in der HKNR-Software vornehmen, auch mitten im Jahr.

Aber Achtung: Möglicherweise stimmt der Zeitrahmen der Beauftragung eines Dienstleisters nicht mit dessen Handlungsmöglichkeiten in der Registersoftware überein! Dies hat folgende Ursache:

Ein Anlagenbetreiber schließt mit seinem Dienstleister monatsweise oder jahresweise einen Vertrag. Wenn sich Anlagenbetreiber und Dienstleister beispielsweise einig sind, dass ihr Vertrag zum 31.12.2013 endet, dann gehen beide häufig unausgesprochen davon aus, dass die Strommengen des Monats Dezember 2013 noch der alte Dienstleister vermarkten soll; erst der ab Januar 2014 produzierte Strom soll in die Vermarktung des neuen Dienstleisters fallen. Dies soll im Regelfall auch für die Herkunftsnachweise gelten. Der neue Dienstleister ist dann ab 01.01.2014 tätig.

Doch die Herkunftsnachweise des Monats Dezember 2013 können erst frühestens im Januar 2014 ausgestellt werden, da erst dann die Strommengen bilanziert und dem HKNR übermittelt sind – und zu diesem Zeitpunkt führt bereits der neue Dienstleister Regie über das Anlagenbetreiberkonto, nicht mehr der alte Dienstleister, dem doch nach übereinstimmendem Willen die HKN zustehen sollen.

Um dies zu verhindern, bitten wir Sie als Anlagenbetreiber, Folgendes zu beachten:

- ▶ Stellen Sie als Anlagenbetreiber beim Vertragsschluss und im Vertrag möglichst unmissverständlich klar, wem die Herkunftsnachweise zustehen sollen, die für den Strom des letzten Vertragsmonats ausgestellt werden.
- ▶ Terminieren Sie als Anlagenbetreiber den Wechsel des Dienstleisters entsprechend der Vereinbarung in der Registersoftware. Stimmen Sie mit Ihrem alten und Ihrem neuen Dienstleister den Termin der Dienstleister-Zuordnung ab. Sie können beispielsweise den neuen Dienstleister Ihrem Anlagenbetreiberkonto zur Monatsmitte des ersten Vertragsmonats (z.B. 15.01.2014) zuordnen. Teilen Sie dies Ihrem Dienstleister ausdrücklich mit, damit er weiß, bis zu welchem Tag er im HKNR noch aktiv sein kann (z.B. 14.01.2014). Dies ermöglicht es dem alten Dienstleister, die ihm zustehenden HKN noch auszustellen und weiter zu veräußern.
- ▶ Seien Sie und der neue Dienstleister kulant. Übertragen Sie im Zweifel dem alten Dienstleister die diesem noch zustehenden HKN.

Die Zuordnung eines Dienstleisters nehmen Sie in der Software vor unter „Stammdaten“ – „Akteur“ – „Dienstleister zuordnen“. Weitere Hinweise finden Sie im [Handbuch](#) in den Kapiteln 5.1, 5.2 und 6.1 sowie im [Hinweisblatt „Die Beauftragung eines Dienstleisters“](#).

The screenshot shows the HKNR software interface. At the top left is the logo for 'Umwelt Bundes Amt HKNR'. The main header area contains a search bar with 'Abmelden Mu02158' and 'Musterfirma Anlagenbetreiber'. The navigation menu includes 'Eigene Daten', 'Stammdaten', and 'Hilfe'. The 'Dienstleister' section is active, showing a dropdown menu with 'Akteur' and 'Dienstleister zuordnen'. The 'Dienstleister zuordnen' dropdown is open, showing options: 'Anlagen', 'Konto verwalten', 'Nutzer verwalten', and 'Nutzer anlegen'. Below the dropdown is a warning message: 'Allein die hier vorzunehmende Zuordnung führt nicht zu einem Vertragsschluss mit diesem. Den Vertrag mit dem Dienstleister müssen Sie zwingend vor der Auswahl des Dienstleisters schließen! Dazu müssen Sie außerhalb des Registers Kontakt mit dem Dienstleister aufnehmen und die Einzelheiten seiner Rechte und Pflichten mit ihm vereinbaren.' The form below has three fields: 'Dienstleister' (dropdown with 'AlleRollen17122012'), 'Gültig von*' (dropdown), and 'Gültig bis' (dropdown). There are 'Abbrechen' and 'Speichern' buttons. At the bottom, a table with columns 'Firma', 'Dienstleister', 'Gültig von', and 'Gültig bis' is shown, containing the text 'Keine Daten zum Anzeigen'.

3. Erschienen: Studie „Marktanalyse Ökostrom“

Die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) finanzierte Studie wurde vom Leipziger Institut für Energie GmbH gemeinsam mit ecofys und der get AG im Auftrag des UBA erstellt. Sie untersucht die verschiedenen Definitionen und Kriterien für Ökostrom und erstellt hierüber eine Übersicht. Eine detaillierte Händlerbefragung nimmt erstmalig deren Sichtweise zu Fragen der Qualität von Ökostrom und der weiteren Entwicklung des Marktes anonymisiert in den Blick. Ferner beleuchtet die Studie den Außenhandel mit Strom und Herkunftsnachweisen. Abschließend werden verschiedene Entwicklungsperspektiven für Ökostrom dargestellt.

Die Studie macht vor allem eines deutlich: „Ökostrom“ wird ebenso wie „EEG-Strom“ aus erneuerbaren Energien gewonnen; daher ist beides „guter“ Strom.

Herkunftsnachweise sind nach den Ergebnissen der Untersuchung ein wirksames und sicheres Bilanzierungsinstrument, um (europaweit) die Anteile der erneuerbaren Energien in der Stromkennzeichnung sichtbar zu machen. Sie müssen in Deutschland für den Nachweis der Herkunft eines Ökostromproduktes genutzt werden und verhindern so die Doppelvermarktung, stellen selbst aber kein Label dar.

Sie können die Studie hier kostenlos herunterladen:

www.umweltbundesamt.de/publikationen/marktanalyse-oekostrom

4. Veröffentlichung der HKNR-Statistik 2013

Wissen Sie, wie viele Herkunftsnachweise im Jahr 2013 ausgestellt und wie viele im- und exportiert wurden? Haben Sie einen Überblick über die entwerteten Strommengen? Nein? Dann können wir Ihnen diese Fragen nun mithilfe unserer Statistik beantworten!

Die Statistik haben wir erstmalig im Januar 2014 für das gesamte Jahr 2013 erstellt und werden nun quartalsweise die neuen Daten ergänzen. Dies bedeutet, dass wir Mitte April auf unserer UBA-HKNR-Seite (sehen Sie die nachfolgenden Links) die Statistik für die Monate Januar, Februar und März veröffentlichen werden; die weiteren Monate folgen im Quartalsrhythmus.

Unter folgendem Link können Sie die Statistik in deutscher und auch englischer Sprache abrufen: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweise-fuer-erneuerbare-energien (unter dem Punkt „Dokumente“).

Die direkten Links finden Sie hier:

Deutsch: www.umweltbundesamt.de/dokument/statistik-des-deutschen-herkunftsnachweisregisters

Englisch: www.umweltbundesamt.de/en/document/statistics-of-the-register-of-guarantees-of-origin

5. „Ihre Frage – Unsere Antwort“: Was bedeutet „Anlage in Verwendung“?

Für viele Anlagen im HKNR haben wir bereits die EDIFACT-Kommunikation mit dem Netzbetreiber begonnen. Damit diese Kommunikation nicht gestört wird – zum Beispiel durch Änderung des Zählpunktes der Anlage als eindeutiges Identifizierungsmerkmal – ist eine Bearbeitungssperre erforderlich. Deshalb kann der Anlagenbetreiber befristet seine Anlagenstammdaten nicht ändern, solange der Kommunikationsaufbau noch nicht abgeschlossen ist. In der Übersicht Ihrer Anlagen erkennen Sie dies an dem Hinweis „Anlage in Verwendung“. Die Ihnen bekannten Optionen „Bearbeiten“ und „Löschen“ sind darum nicht auswählbar.

Die Bearbeitungssperre kann auch mehrere Tage oder gar Wochen andauern. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn ein Netzbetreiber überhaupt nicht auf UBA-Anfragen antwortet. Wenn Sie in dieser Zeit bestimmte Anlagenstammdaten korrigieren möchten, kontaktieren Sie bitte das HKNR-Team. Wir werden dann prüfen, ob eine Datenänderung durch die Registerverwaltung möglich ist, ohne die Netzbetreiber-Kommunikation zu stören. Erforderliche Änderungen Ihrer Anlagenstammdaten nehmen wir dann für Sie vor.

IMPRESSUM

Herausgeber: Umweltbundesamt
Fachgebiet I 2.7 HKNR
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340/2103-6577
Telefax: 0340/2104-6577
E-Mail: hknr@uba.de
Internet: www.hknr.de

Abbildungsnachweis: © S. 1 oben: UBA; S. 1 unten: M. Marty; S. 2 oben: M. Marty; S. 2 unten: A. Malitz (UBA); S. 3 oben und unten: A. Malitz (UBA)

Verantwortlich: Michael Marty
michael.marty@uba.de
Mitarbeiterin der Redaktion: Franziska Meißner
franziska.meissner@uba.de

Hier können Sie den Newsletter abonnieren, abbestellen oder uns Ihre neue E-Mail-Adresse mitteilen: www.umweltbundesamt.de/service/newsletter

Ältere Newsletter können Sie hier abrufen: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweise-fuer-erneuerbare-energien/hknr-newsletter

Ihre Anfragen an die Registerverwaltung richten Sie bitte an: hknr@uba.de